

Vorlage Nr. I/69/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Wiederbesetzung frei werdender Stellen bei städtischen Gesellschaften sowie Wirtschafts- und Eigenbetrieben**

### **A Problem**

Der Magistrat hat mit seinem Beschluss vom 13. Januar 2016 (Vorlage I/278/2015; Protokoll Nr. 4) das Verfahren zur Wiederbesetzung frei werdender Stellen für die städtischen Organisationseinheiten (Ämter, Amtsstellen etc.) geregelt. In diesem Zusammenhang wurden die Dezernate I und II bis zum 31.03.2016 um Prüfung gebeten, inwieweit analoge bzw. gesonderte Regelungen für die Gesellschaften/Betriebe getroffen werden können.

Nach Bewertung der beauftragten Dezernate ist bei der Frage der Anwendbarkeit der beschlossenen Regelungen zunächst nach Gesellschaften einerseits und Betrieben andererseits zu differenzieren.

Hinsichtlich der städtischen Gesellschaften, d. h. Gesellschaften, an denen die Stadt mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, besteht demnach kein Regelungsbedarf. Mittels der in den jeweiligen Wirtschaftsplänen festgelegten Kennzahlen, insbesondere den geplanten Personalaufwendungen sowie ggf. den städtischen Zuschüssen, ist bereits ein Plankorridor ausgewiesen, zu dessen Einhaltung die Gesellschaften grundsätzlich verpflichtet sind. Wesentliche Abweichungen hiervon sind in der Regel ohne Befassung durch den Aufsichtsrat und ohne Zustimmung durch den Gesellschafter Stadt Bremerhaven nicht möglich. Zudem ist davon auszugehen, dass die Veranschlagung der jeweiligen Wirtschaftspläne unter Beachtung restriktiver Rahmenbedingungen, auch in personalwirtschaftlicher Hinsicht, erfolgt ist. Von erheblicher Bedeutung ist darüber hinaus, dass die Gesellschaften nicht die administrativen Möglichkeiten zur Durchführung des vom Magistrat beschlossenen Verfahrens haben, was sowohl die erforderlichen Stellungnahmen als auch die Sitzungsperiodizität der Beschlussorgane betrifft.

Ein etwaiger Regelungsbedarf könnte sich hingegen bei den städtischen Wirtschafts- und Eigenbetrieben ergeben. Hier reduziert sich infolge der vom Magistrat am 13. Januar 2016 beschlossenen Ausnahmen (u. a. Helene-Kaisen-Haus, Feuerwehr) die Problematik auf

- den Betrieb für Informationstechnologie (Wirtschaftsbetrieb),
- den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und
- den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Bremerhaven.

Nach Auffassung der Dezernate I und II sollte in den o.g. Fällen das für die Verwaltung beschlossene Verfahren in denjenigen Betrieben zur Anwendung kommen, die Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt zur (Teil-)Finanzierung ihres Personals erhalten. Mithin wird eine Wiederbesetzungssperre für die Entsorgungsbetriebe nicht empfohlen. Dies wird auch deshalb als schlüssig erachtet, weil das dort eingesetzte Personal im Wesentlichen gebührenfinanziert ist und die Tarifierhöhungen (zu deren Refinanzierung die Einsparungen aus der Wiederbesetzungssperre im Kernhaushalt maßgeblich beitragen sollen) innerhalb des dortigen Wirtschaftsplans zu kompensieren sind.

Die Anwendung einer Wiederbesetzungssperre beim Betrieb für Informationstechnologie und dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien erscheint im Ergebnis geboten. Gleichwohl sollte von einer Einbeziehung des bei Seestadt Immobilien beschäftigten Reinigungspersonals abgesehen werden, da präzise ermittelte Reinigungspläne nicht mit Personalausfällen in Einklang zu bringen sind. Im Übrigen wird der – bereits im aktuellen Vergleich unterproportionale – Anteil eigenen Reinigungspersonals seit Jahren kontinuierlich zurückgeführt und der kommunale Stellenplan entsprechend entlastet.

### **B Lösung**

Dem Magistrat wird empfohlen zu beschließen, dass die am 13. Januar 2016 beschlossenen Regelungen zur Wiederbesetzungssperre auch für den Betrieb für Informationstechnologie und den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien (ausgenommen Reinigungskräfte) gelten und diese an das entsprechend beschlossene Verfahren mit sofortiger Wirkung gebunden sind.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Das Konzept soll die Bewirtschaftung der Personalausgaben innerhalb eines global um 1,5 % verminderten Rahmens sowie einen Personalabbau sicherstellen. Konkrete Reduzierungen von Stellen bzw. Personalausgaben sind derzeit nicht quantifizierbar

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Personalamt, Stadtkämmerei

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, dass die am 13. Januar 2016 beschlossenen Regelungen zur Wiederbesetzungssperre auch für den Betrieb für Informationstechnologie und den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien (ausgenommen Reinigungskräfte) gelten und diese an das entsprechend beschlossene Verfahren mit sofortiger Wirkung gebunden sind.

Grantz  
Oberbürgermeister

Bödeker  
Bürgermeister